

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0299/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: FD III/1/GF/5551-00	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 29.03.2021

Stellungnahmen zum Antrag AT/0140/2016-2021 "Wald erhalten - Klima schützen"

Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Bezug:

Antrag AT/0140/2016-2021 "Wald erhalten - Klima schützen"

Mitteilung:

Zu den einzelnen Punkten des o. g. Antrags wird wie folgt Stellung genommen:

1. *Die Bewirtschaftung der gemeindlichen Waldgebiete soll möglichst noch im laufenden Kalender/Wirtschaftsjahr 2020, spätestens jedoch ab dem Jahre 2021, in Abstimmung mit HessenForst, vorrangig unter den Kriterien des Arten- und Klimaschutzes, sowie der langfristigen Erhaltung und Wiederaufforstung des Waldes als Bewirtschaftungsziel erfolgen.*

Die Vorgaben für die Waldbewirtschaftung werden alle 10 Jahre im Rahmen der Forsteinrichtung getroffen. Bei der letzten Forsteinrichtung 2017 wurde festgelegt: „Die Schutzfunktionen des Waldes (Arten- und Biotopschutz) werden als außerordentlich wichtig erachtet und haben Vorrang vor der Erholungsfunktion des Waldes sowie der Holzproduktion und dem finanziellen Nutzen für den Waldeigentümer“.

Die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes erfolgt nach den Maßgaben der naturnahen Waldbewirtschaftung. Dies bedeutet unter anderem, dass eine nachhaltige Nutzung stattfindet. Seitens der Gemeinde wurde damals entschieden, den möglichen Hiebsatz nicht vollständig auszuschöpfen. Die bislang vorhandenen Fichtenbestände sollten umgewandelt werden.

Dieser Prozess war schon seit längerem in Gang gesetzt, hätte aber ohne die Borkenkäferkalamität durch die Trockenheit noch eine längere Zeit gedauert. Insofern wurde die Umwandlung hin zu mehr Naturnähe und Klimaschutz durch die forstwirtschaftliche

„Katastrophe“ beschleunigt. Der Beschluss wird durch die Verwaltung fortlaufend umgesetzt.

Auch in Zukunft alle 10 Jahre eine Inventur durchzuführen und die Ziele für die nächste Dekade festzulegen, bleibt ein sinnvoller Zeitraum, da Wald nur langfristig und nachhaltig gedacht werden sollte. Ebenso ist bislang noch nicht abzusehen, ob die Trockenstressproblematik noch weiter anhält und vielleicht auch noch andere Baumarten betroffen sein werden.

2. *Die privaten Waldeigentümer sollen in die Entwicklungsplanungen einbezogen und ggf. fachlich unterstützt werden. Es soll geprüft werden, wie sie finanziell gefördert werden können.*

Nach Auskunft des Forstamtes Chausseehaus erhalten die privaten Waldeigentümer auf Wunsch schon immer Unterstützung von Hessen Forst bei der Beratung und Beförderung durch die Fachleute im Amt.

Problematisch ist, dass der Pflegegrad der Privatwälder sehr unterschiedlich ist. Bei vielen Privatwaldeigentümern drängt sich der Eindruck auf, dass sie gar nicht wissen wo ihre Waldparzellen liegen oder sie sich nicht mehr mit ihrem Wald beschäftigen bzw. möglicherweise noch gar nicht wissen, was in ihrem Wald passiert ist. Beim zuständigen Sachbearbeiter gingen von Privatwaldbesitzern bislang keine Anfragen nach Beratung oder Förderung ein. In vielen Privatwaldbereichen sind auch schon vor den letzten drei Trockenjahren viele Bäume durch Borkenkäfer abgestorben, ohne dass darauf reagiert wurde.

Die Frage ist, was hier gefördert werden sollte, wäre im Rahmen der zukünftigen Konzeptionierung zu klären und politisch zu entscheiden. Es gibt hier verschiedene Möglichkeiten, welche Förderziele aufgestellt werden könnten, z.B.:

- Förderung einer „Stilllegung“: Wenn der Wald sich selbst überlassen bleibt, könnte das aus Naturschutzsicht im Einzelfall förderwürdig sein.
- Förderung einer Neubepflanzung: Für eine Neupflanzung müssten die Bestände zunächst geräumt werden. Da das Holz kaum noch zu vermarkten ist, wäre dies aufwändig und kostenintensiv. Bei einer Investition durch Privatwaldeigentümer besteht natürlich immer die Gefahr, dass die wirtschaftlichen Aspekte stärker im Vordergrund stehen als im Gemeindewald.
- Förderung von Maßnahmen der Verkehrssicherung: Vor dem Hintergrund der Erholungsfunktion des Waldes wären Verkehrssicherungs-Maßnahmen an Wegen eine sinnvolle Unterstützung. Hier muss aber vorher geprüft werden, welche Bereiche dafür infrage kommen.

Die Waldbesitzer könnten seitens der Gemeinde angeschrieben und für das Thema sensibilisiert und auf die Unterstützung durch Hessen Forst hingewiesen werden. Die Zusammenstellung der Privatwaldbesitzer mit aktuellen Adressen ist allerdings relativ zeitaufwändig, weil es sich oft um Erben und Erbengemeinschaften handelt, die nicht mehr in Niedernhausen wohnen.

3. *Der Gemeindevorstand wird beauftragt, kurzfristig mit dem zur Waldbewirtschaftung beauftragten Dienstleister HessenForst in Kontakt zu treten, um die für dieses Ziel notwendigen Schritte und etwaigen notwendigen Beschlüsse in die Wege zu leiten und der Gemeindevertretung vorzulegen.*

Mit Hessen Forst wurde Kontakt aufgenommen. Der Forstamtsleiter Herr Bördner hat in der Informationsveranstaltung am 02. Februar 2021 mitgeteilt, mit welcher Strategie eine Walderhaltung und Wiederaufforstung erfolgen soll. Eine Wiederbewaldung sollte so

erfolgen, dass eine möglichst große Vielfalt an Baumarten pro Bestand in einer vertikalen Struktur erreicht wird. Neben einer Anpflanzung ist es sinnvoll, zuerst auf die Naturverjüngung zu setzen. Seitens des Forstamtes soll eine entsprechende Strategie vorgelegt werden. Auch sollte in Erwägung gezogen werden, sogenannte Weiserflächen auszuweisen und einzugattern. In solch eingezäunten Flächen kann überprüft werden, wie sich die abgestorbenen Bestände ohne den Einfluss von Wild und Freizeitnutzern entwickeln würde.

Bei allen Planungen muss aber auch berücksichtigt werden, dass noch nicht abgesehen werden kann, wie sich die Situation in diesem Jahr entwickelt. Besonders die noch nicht abgestorbenen Fichten werden auch in diesem Jahr noch vom Borkenkäfer befallen werden und weiter absterben. Wenn auch dieser Sommer wieder sehr trocken bleibt, können weitere Schäden hinzukommen.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung dieses Ziels entstehen werden.

Eine Schätzung der Kosten ist in der jetzigen Situation noch nicht seriös möglich. Der neue Revierförster Herr Dries arbeitet sich zurzeit ein und macht sich ein Bild von den Waldbeständen. Wenn ein entsprechendes Konzept vorliegt, können auch die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen abgeschätzt werden.

Die Gemeinde erhält voraussichtlich auch Fördermittel für die Anpflanzung von Laubbäumen. Eine Förderung mit einer Gesamtfläche von 1 ha ist zurzeit in der Bewilligung. Der Gatterbau und erste Pflanzungen mit Traubeneichen und Hainbuchen sollen noch in diesem Frühjahr durchgeführt werden. Die Maßnahmen mit einer geschätzten Gesamtsumme von ca. 42.000 € sollen mit einem Anteil von ca. 30.000 € gefördert werden.

Da sich in den letzten Trockenjahren der Fichtenholzeinschlag durch abgestorbene Bäume vervielfacht hat, kann in den nächsten Jahren der geplante Fichteneinschlag nicht stattfinden. Das wird voraussichtlich zu erheblichen Einnahmемinderungen gegenüber früheren Jahrzehnten führen.

5. Der Wald ist auch ein wichtiger Bestandteil eines ausgeglichenen Wasserhaushalts. Daher wird der Gemeindevorstand beauftragt, in allen relevanten Waldbereichen Sickermulden anlegen zu lassen bzw. sie reaktivieren zu lassen, damit das Regenwasser im Wald versickern kann.

Seitens des ehemaligen Försters Herrn Faber wurde vor einigen Jahren ein Plan mit möglichen Standorten für Sickermulden erstellt. An allen Stellen, wo eine Förderung möglich war wurden Sickermulden angelegt. Damals gab es aber bei etlichen Stellen keine Förderung, weil die Versickerungsfähigkeit der Böden dort nicht ausreichend war. Hier wird gerade geprüft, ob inzwischen solche Stellen trotzdem mit Förderung möglich sind. Sickermulden können evtl. bei den anstehenden Wegebauarbeiten mitbeauftragt werden, wenn die entsprechenden Maschinen dort im Einsatz sind.

Neben Sickermulden gibt es aber auch noch andere Möglichkeiten, wie liegendes Totholz und vertikale Waldstrukturen, die die Wasserhaltung im Wald vergrößern. Solche Maßnahmen sollen zukünftig mit dem neuen Förster geplant und umgesetzt werden. Hierfür muss er aber zuerst die Waldbestände kennenlernen.

6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob und durch welche Maßnahmen auf aktuellen Nicht-Wald-Flächen die Wiederaufforstung durch Anpflanzungen im Waldrandbereich flankierend unterstützt werden kann, sowie, welche Kosten dafür entstehen werden.

Seitens der Gemeinde werden immer Flächen für Aufforstungen gesucht. Solche Flächen sind auch als Ausgleichsflächen wertvoll für die Gemeinde. So soll in Niederseelbach eine ehemalige Ackerfläche an der Grenze zu Idstein aufgeforstet werden. Im Haushalt 2021 wurden dafür Mittel eingestellt. Für eine Fläche von 11.500 m² wurden ca. 40.000 € eingeplant. Solche Flächen sind aber nur sehr selten zu bekommen. Gerade in Niedernhausen sind auch wegen dem damaligen Ausgleichsflächenbedarf beim Bau der Schnellbahntrasse nur wenig geeignete Flächen vorhanden. Bei solchen Aufforstungsflächen müssen natürlich auch die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden.

7. *Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit Fachleuten zu prüfen, wie und wo die Neuanpflanzung von Baumalleen an Straßen innerhalb der Ortslagen, aber auch außerhalb ermöglicht werden kann, die voraussichtlichen Kosten hierfür zu ermitteln und zudem zu prüfen, welche Fördergelder hierfür in Anspruch genommen werden können.*

Seitens der Verwaltung wurde vor einigen Jahren einmal geprüft, an welchen Stellen entlang der Landstraßen noch Bäume angepflanzt werden können. Damals wurden gemeinsam mit Hessen Mobil alle Land- und Kreisstraßen abgefahren und begutachtet, wo die Straßenparzellen und öffentliche Flächen neben den Straßen für Baumpflanzungen ausreichen. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wurden an der Kreisstraße K 721 von Oberjosbach nach Niederjosbach, an der Landesstraße L 3026 von Niedernhausen nach Oberseelbach und an der Landesstraße L 3273 Ortseingang Oberseelbach Bäume gepflanzt.

Innerorts muss wegen der geänderten Klimabedingungen bei Baumpflanzungen auf die richtige Art, eine ausreichende Pflanzgrube (20 m³ durchwurzelbaren Raum) und entsprechendes Baums substrat geachtet werden. Die Wachstumsbedingungen von Straßenbäumen sind in der Regel viel extremer als bei Waldbäumen.

Ob weitere Anpflanzungen an Straßen möglich sind, wird weiter geprüft. Dabei sollten auch die Anlage von linearen Heckenstrukturen geprüft werden, weil diese auch aus Artenschutzgründen oft viel wertvoller sind. Wenn der Gemeinde Flächen zum Kauf angeboten werden, wird immer geprüft, ob diese an einem Weg oder an der Straße liegen, damit solche Anpflanzungen umgesetzt werden können.

8. *Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Jagdpächter sowie HessenForst und den Kreisjagdbezirksrat kurzfristig an einen runden Tisch zu laden und diese um ein gemeinsames Konzept zu bitten, mit dem die Wiederaufforstung (z. B. wegen Windbruch. Und Schädlingsbefall) befördert und sichergestellt werden kann.*

Für die Aufforstung und Naturverjüngung des Waldes ist es von entscheidender Bedeutung, dass auch die Jagdpächter mit beteiligt werden. Gerade das Rehwild selektiert gerne durch Verbiss der Terminalknospe die seltenen Gehölzarten. Wird diese Gipfel- oder Endknospe verbissen, bildet sich kein durchgehender Stamm aus und es entsteht ein buschförmiges Wachstum beim Baum. Für einen artenreichen Wald sind angepasste Wildbestände sehr wichtig. Hier hat aber auch der zurzeit enorme Freizeitdruck auf unseren Wald eine Bedeutung. Wenn es immer weniger ruhige Einstände für das Wild gibt, ist gerade dort der Verbiss am höchsten. Auch die Anlage von Weiser- oder Referenzflächen (eingezäunte Flächen die sich ohne den Einfluss von Wildverbiss entwickeln) und das Thema Gatter bei Pflanzungen muss dabei berücksichtigt werden. Sobald die Corona-Einschränkungen es zulassen, wird ein Runder Tisch einberufen, und um auch im Hinblick auf die anstehenden Jagdpachtverlängerungen bzw. Neuabschlüsse eine Strategie zu entwickeln, in der die Jagdpächter bei der Wiederbewaldung miteingebunden werden.

9. *Der Gemeindevorstand wird gebeten, im Idsteiner Land und darüber hinaus für eine gemeinsame Vorgehensweise zu werben, sowie mögliche Synergien mit*

einhergehenden Kosteneinsparungspotentialen bei der Umsetzung dieses Ziels zu eruieren.

Durch die gemeinsame Beförsterung durch Hessen Forst und gemeinsame Holzvermarktung durch das Forst- & Holzkontor Rheingau-Taunus AöR werden mögliche Synergieeffekte gut genutzt. Deshalb ist eine einheitliche Beförsterung der beste Synergieeffekt. Viele Forstarbeiten, Wegebaumaßnahmen, Fördermaßnahmen etc. werden über Hessen Forst koordiniert. Zurzeit werden keine weiteren Synergieeffekte gesehen, solange Hessen Forst die Beförsterung für die Gemeinden über das Forstamt Chausseehaus betreut. Da eine gemeinsame Beförsterung und Holzvermarktung besteht, ist hier schon eine interkommunale Zusammenarbeit vorhanden.

10. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Schritte im Hinblick auf die Erlangung von Zuschüssen aus Förderprogrammen für überörtliche und regionale Maßnahmen im Rahmen der IKZ zu prüfen.

In Rücksprache mit dem Forstamt wurde bestätigt, dass es keine überörtlichen Förderprogramme für den Wald gibt. Die Förderprogramme richten sich immer an den einzelnen Waldbesitzer. Auch hier ist das Forstamt schon seit Jahren offensiv in der Recherche und Beratung tätig und informiert und unterstützt die Gemeinde bei den Förderanträgen.

Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen:
keine